

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 29

Artikel: Das neue Gebäude für die Handels-Hochschule in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

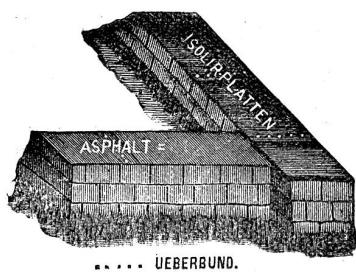
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolierplatten, einfach und kombiniert, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, **Klebemasse für Kiespappdächer**, im-
prägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**
„Kosmos“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**
Carbolineum.
Sämtliche Teerprodukte.

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

während der Lebensdauer des Gesetzes wechseln und es wäre schwerlich zu empfehlen, den Gesetzesentwurf so zu fassen, daß alsdann jede Anpassung der Praxis an solche Wandlungen ohne Abänderung des Gesetzes ausgeschlossen wäre. Wo der Gesetzgeber die absolute Geltung haben will, soll er es sagen. Sagt er es nicht, so entscheidet darüber der Geist der Zeit.

Einer der größten Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Rechte besteht wohl in der Auffassung des Gesetzgebers über das Wesen des Rechts. Das neue Recht will dort, wo eine Entwicklung denkbar und vorauszusehen ist, wie alle andern Staatsinstitutionen den Gesetzen der Entwicklung und Anpassung folgen. Das z. G. B. will also Zweckrecht sein.

Diese Anpassung muß der Richter selbstverständlich im Rahmen des Gesetzes vornehmen. Dem gesetzesanwendenden Richter werden außerordentlich große Kompetenzen eingeräumt. Zwar wird das sog. „Freie richterliche Ermeessen“ vom z. G. B. verpönt. Der Richter darf nicht sein subjektives Empfinden zur Richtschnur seiner Entscheidung nehmen. Er muß immer objektives Recht anwenden. Wo dasselbe eine Lücke aufweist, muß der Richter diese Lücke ersehen, in dem Sinne, daß er eine objektive Rechtsnorm aufstellt, so wie der Gesetzgeber sie aufstellen würde. Diese objektive Norm muß er dann im Einzelfalle anwenden. Das z. G. B. zählt also auf ganz tüchtige Richter, solche, die den Geist der Zeit verstehen und, wie Prof. Huber sagt, ohne Ansehen der Person, ohne Hass und Zuneigung, ohne Schwäche und unzeitiges Mitleiden ihres hohen Amtes walten. Das z. G. B. erhebt das nobile officium des Richters zum ehrenvollsten Amte des Staates.

Ein Beispiel möge zeigen, welche Bedeutung der Gesetzgeber dem Zeitgeiste einräumt: Während früher das Auslegungsrecht verlangte, es müsse im Zweifel der Wille des Gesetzgebers zur Zeit des Erlusses des Gesetzes ermittelt werden, verlangt das neue z. G. B., daß der Richter den Fall so entscheide, wie der Gesetzgeber ihn heute, nach dem Geiste der neuen Zeit, entscheiden würde (Art. 1 und 4 z. G. B.).

Das neue Gebäude für die Handels-Hochschule in St. Gallen.

Die Ausführung dieses stattlichen und stolzen Baues erfolgte nach den Plänen von Herrn Lang, Architekt der Ortsgemeinde St. Gallen. Mit den Arbeiten wurde am 12. Mai 1910 begonnen und die Baugrube war am 22. Juli 1910 fertig ausgehoben. Mit Betonieren der Fundamente konnte am 22. Juni 1910 begonnen werden; am 12. November 1910 war der ganze Dachstuhl ausgerichtet.

Das Gebäude liegt westlich der Stadtbibliothek. Es hat eine Länge von 59,18 m und eine Tiefe von 14,94 m. Der östliche Teil des Baues steht nach Süden um einen

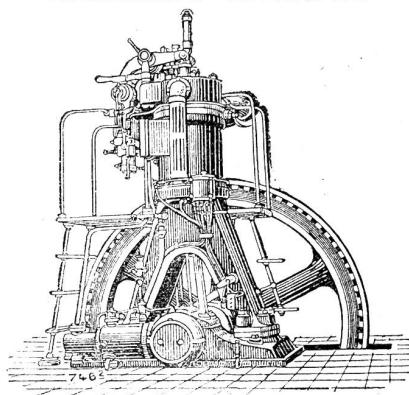
Meter vor, hat somit dort eine Tiefe von 15,94 m; Gebäudenhöhe durchschnittlich 14 m.

Die Gruppierung der Räume ist so angeordnet, daß die Lehrzimmer in der Hauptsache nach Süden liegen, währenddem nach Norden zu die Korridore mit Hallen, die Aborten und Treppen untergebracht sind. Die Abwartwohnung ist im Parterre angeordnet worden.

Das Gebäude wird durch eine Warmwasserheizung geheizt. Die Beleuchtung für die Lehrzimmer besteht in diffussem Gaslicht. Korridore, Treppenhäuser, Aborten und Auditorien werden elektrisch erleuchtet. Die Ventilation der Lehrzimmer wird durch Ventilationszüge, die im Dachraum durch einen Sammelfkanal zum Ventilator geführt werden, besorgt. Der Haupteingang des Gebäudes liegt gegen die Münsterstrasse. Hell und groß sind die Räumlichkeiten. Im Keller wurden eine Warenannahme, das chemische Laboratorium mit zwei Vorbereitungszimmern, Mikroskoperraum, Dunkelkammer, Werkstatt, Archiv, Heiz- und Kohlenraum plaziert, im Parterre die physikalische Sammlung, das Auditorium für Chemie und Physik mit zwei Vorbereitungszimmern, das Lesezimmer, drei Lehrzimmer, Zimmer für Professoren, Abwartwohnung, im ersten Stock das Büro des Rektorates, das Sitzungszimmer, die Bibliothek, sechs Lehrzimmer, ein Professorenzimmer und ein Schülerinnenzimmer.

Deutzer Rohölmotoren

Bauart Diesel



Vorteilhafteste Betriebsmaschinen

in liegender und stehender Anordnung. 4112 1

Deutzer Gas-Benzin-Petrol-Motoren

in anerkannt unübertroffener Ausführung durch

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.
ZÜRICH.

Im zweiten Stock befindet sich die Aula mit einem Nebenraum und acht Lehrzimmern.

Die Fundamente und Kellermauern wurden bis unter den Sockel in Beton, der Sockel in Kalksteinquadern mit Backsteinhintermauerung, die Fassaden in Quadermauerwerk mit Backsteinhintermauerung, die inneren Scheidewände in Backsteinmauerwerk, Decken in armiertem Beton erstellt, der Dachstuhl in Holz.

Im inneren Ausbau sind die Lehrzimmer überall gleich gehalten. Ein Asphalt-Parkettboden wurde gelegt. Das Holzwerk ist rotbraun lasiert und lackiert.

Das hübsche Zimmer des Rektors ist dunkelbraun gehalten. Neben dem Täfer ist eine gestickte Stoffbespannung bis zur Bilderleiste.

Im Sitzungszimmer wurde das Täfer in Rüsternholz erstellt, darüber ist ebenfalls eine gestickte Stoffbespannung angebracht worden. Die Decke mit Stukkatur ist weiß, der Boden Asphalt-Parkett.

Die Bibliothek wurde mit sehr praktischen Büchern ausgestattet.

Den stattlichsten Raum bildet die silvolle Aula mit einem Nussbaumtäfer, Wände und Decke mit Stuckornamenten, leicht getönt. Die Beleuchtung ist elektrisch und bewirkt in dieser vornehmen Halle einen prächtigen Effekt.

Die weiten, geräumigen Korridore und Hallen wurden mit Plattenboden mit Solenhofer Kalksteinplatten ausgestattet.

Ziervolle Wandbrunnen sind in die Hallen eingebaut worden.

Die großen Treppen wurden aus armiertem Beton mit Trittplatten aus Oggiono-Hartsandstein erstellt. Die Säulenverkleidungen tragen Treuchtlinger Marmor, eiserne Geländer wurden auf die Wangen gestellt.

In den Schulzimmern wurde das alte Mobiliar in erster Linie wieder verwendet. Für neu geschaffene Zimmer sind 60 neue Schulbänke aufgestellt worden.

Der Baufestenvoranschlag betrug: 1. Gebäude Fr. 520,000, 2. Umgebungsarbeit Fr. 20,000, 3. Mobilier Fr. 42,000. Eine Kostenüberschreitung ist erfreulicherweise nicht eingetreten.

Von zwei Weltflügeln sind die Säulen am Eingang des Portals überragt, ein Symbol des weltumspannenden Handels und Verkehrs, dem hier eine Stätte der Bildung geschaffen wurde.

Das Gebäude, unter der hervorragend tüchtigen Leitung der Bauorgane der Ortsverwaltung beinahe ausschließlich von st. gallischen Unternehmern und Handwerfern erstellt, ist nicht nur für den Schulzweck vorzüglich eingerichtet, es stellt in seiner soliden und zweckmäßigen Anlage geradezu einen architektonischen Musterbau dar, und es wird der aufblühenden Schulstadt St. Gallen zur Ehre und Zierde gereichen.

Holz-Marktberichte.

Mannheimer Holzmarkt. Der Verkehr am Kundholzmarkt hat neuerdings etwas nachgelassen. Die Zufuhren auf dem Neckar umfaßten nur einzelne Flöze, sodaß die hiesigen Vorräte nicht besonders umfangreich sind. Die Entnahme aus dem Markte umfaßte meist solche in Meschholz, während Kleinholt nur zu ganz geringen Posten abgesetzt werden konnten. Der Preisstand war im allgemeinen fest, wenn auch die Preise nicht als besonders rentabel galten. Zuletzt wurden für den rheinischen Kubikfuß Wassermäß 63—64 Pfsg. frei Mittelrhein erzielt. Allem Anschein nach ist eine weitere Preisseigerung zu erwarten, wenn erst die Sägewerke Rheinlands- und Westfalens Einkäufe für den Winter vornehmen.

Am Brettermarkt hört man ständig klagen über den schlechten Absatz von Schnittwaren. In Rheinland und Westfalen ist die Kauflust nicht gestiegen, da die Abnehmer sich viel zu sehr mit ostpreußischer Ware engagiert haben, weshalb die süddeutschen Bretter ins Hintertreffen gekommen sind. Nur hin und wieder wurden einzelne Posten süddeutscher Ware mitgekauft. Selbst in breiten Brettern, worin bisher das Geschäft dahn ziemlich lebhaft war, hat der Absatz nachgelassen. Der Preis für die 100 Stück Ausschubbretter 16' 12" 1" bereits unter M. 140 gesunken.

Verschiedenes.

Hochwasserschaden im Kanton Glarus. Infolge des Hochwassers vom 6. und 7. Oktober ist die Linth an verschiedenen Stellen über die Ufer getreten. Die seit letztem Jahr erstellten Verbauungen des Krauchbaches (Gernftal) sind teilweise zerstört worden. Der Schaden ist bedeutend.

Literatur.

Fürsorge für den Bau von Kleinwohnungen in Düsseldorf. Denkschrift der Handelskammer zu Düsseldorf. Verlag von August Bagel in Düsseldorf. Preis Kr. 5.40.

Dem Geleitwort, das die Herren Kommerzienrat C. R. Poensgen, Adolf Möhlau und H. Erbslöh, namens der Handelskammer dieser wertvollen Denkschrift mit auf den Weg gegeben haben, entnehmen wir, daß Herr Dr. Brandt, der Geschäftsführer der Düsseldorfer Handelskammer, deren Verfasser ist. Sie ward im Druck vorgelegt, weil sie über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem sie dienen soll, eine allgemeine Bedeutung hat.

Wir finden im Inhaltsverzeichnis folgende Kapitel: Tatsachen des Kleinwohnungswesens und ihre Ursache; Schilderung der Verhältnisse der vom Studienausschuss besuchten Aktienbaugesellschaften; allgemeine Be trachtungen; die Finanzwirtschaft der Baugesellschaften; das Erbbauwesen; die Zweckmäßigkeit einer Aktienbaugesellschaft für Arbeiterwohnungen; andere Mittel, den Kleinwohnungsbau zu beleben; Ergebnisse; Leitsätze der Handelskammer; Anlagen: Vertrag, Finanzplan, Bau programm, Gutachten und Baupläne.

Dieser an sich nicht neue Stoff ist aber in einer Form und mit einem Material behandelt, daß diese Denkschrift auch außerhalb Düsseldorf's Interesse finden und praktischen Nutzen stiften wird.